

Berlin, 19. Dezember 2018 - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

## Neue Förderrichtlinie ab 01.01.2019

### Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären und Fahrzeug-Anwendungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kälte-Klima-Richtlinie)



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären und Fahrzeug-Anwendungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

(Kälte-Klima-Richtlinie)

Vom 19. Dezember 2018

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert.

Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele kann dabei im Bereich der Kälte- und Klimatechnik durch Steigerung der Energieeffizienz, Minderung des Kältebedarfs sowie durch die weitere Reduktion der Emissionen fluoriertes Treibhausgas geleistet werden.

Deshalb fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den stärkeren Einsatz von Klimaschutz-Technologien in der Kälte- und Klimatechnik durch Investitionszuschüsse.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage (Kälte-Klima-Richtlinie) vom 19. Dezember 2018 werden stationäre Kälte- und Klimaanlage sowie Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Schienenfahrzeugen gefördert.

Die Kälte-Klima-Richtlinie vom 19.12.2018 ist diesem Newsletter als Anlage beigefügt.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist für die Bearbeitung der Förderanträge sowie die Auszahlung der Zuschüsse zuständig. Auf der Homepage des BAFA erfahren Sie mehr über die Fördertatbestände, das Antrags- und Förderverfahren sowie die rechtlichen Grundlagen:

[www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima\\_Kaeltetechnik/klima\\_kaeltetechnik\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Hinweis:

In der nächsten Ausgabe der VDKF Information 1-2 2019 finden Sie einen ausführlichen Beitrag zur BAFA-Förderung und der neuen Kälte-Klima-Richtlinie.

Im Rahmen seiner Kooperation mit der Messe Frankfurt präsentiert sich der VDKF auf der ISH 2019 in der Halle 8. Die neue Kälte-Klima-Richtlinie ist dabei ein Thema, über das Sie sich auf dem VDKF-Stand aktuell informieren können.

**ISH** Frankfurt am Main, 11. – 15. 3. 2019  
VDKF e.V.  
Halle 8.0, Stand H71



Seit 1962 der führende deutsche Wirtschaftsverband der Kälte-Klima- und Wärmepumpen Branche. Über 900 Mitgliedsbetriebe aus Handwerk, Industrie und Handel sind im VDKF organisiert und repräsentieren mit mehr als 20.000 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von über 3,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Mitglied der AREA Brüssel (Air Conditioning and Refrigeration European Association) und Mitglied der ASERCOM Brüssel (Association of European Refrigeration Component Manufacturers)

Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.

Josef-Biber-Haus • Kaiser-Friedrich-Str. 7 • 53113 Bonn • T: +49 (0) 228 24989-0 • F: +49 (0) 228 24989-40 • E: info@vdkf.de • www.vdkf.de